

## Anlage 01 zur Sitzungsvorlage V/2017/0870/1

### Übersicht über die Stellungnahmen (nicht Bestandteil des Abwägungsmaterials)

BetNr	Beteiligte	St	AnregNr	Art	Kurzinhalt	AV	Bewertung und Abwägung siehe Anlage .....	Stellungnahme im Original siehe Anlage .....
100	Anpassung an die Ziele der Raumordnung <sup>1</sup>							
101	Bezirksregierung Münster Dez. 32 - Regionalentwicklung	x		--	Stellungnahme vom 03.05.2018, Az.: 32.02.554004-003/2018.0001	--	-----	03.101
200	Behördenbeteiligung <sup>2</sup>							
201	Kreis Borken	x		--	Stellungnahme vom 17.05.2018, Az.: 63 72 05	--	-----	03.201
208	LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster	x	208.01	A	Stellungnahme vom 26.04.2018, Az.: Gr/Ti/M265/18B • Entdecken von Bodendenkmälern	f.	02.208	03.208
211	Finanzamt Ahaus							
212	IHK Nord Westfalen	x		--	Stellungnahme vom 03.05.2018, Az.: We/PI	--	-----	03.212
213	Handwerkskammer Münster	x		--	Stellungnahme vom 18.05.2018, Az.: B3.3Hj/Lem	--	-----	03.213
220	Stadtwerke Ahaus GmbH	x	220.01	H	Stellungnahme vom 22.05.2018, Az.: Ge-G-P-810-53-18-008 • Verlegen von Versorgungsleitungen	Ktn.	02.220	03.220
227	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West PTI 15 (Festnetz)							

<sup>1</sup> Ist die Regionalplanungsbehörde bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beteiligt worden, so bedarf es bei der Aufstellung eines daraus entwickelten Bebauungsplanes ihrer erneuten Beteiligung nur, wenn und soweit die Regionalplanungsbehörde den Flächennutzungsplan nach Anhörung der Gemeinde im Benehmen mit dem Regionalrat für unangepasst erklärt hat (§ 34 (6) LPlG).

<sup>2</sup> Die Beteiligung nach § 4 BauGB ist auf die Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange beschränkt, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann.

BetNr	Beteiligte	St	AnregNr	Art	Kurzinhalt	AV	Bewertung und Abwägung siehe Anlage .....	Stellungnahme im Original siehe Anlage .....
300	Beteiligung der Nachbargemeinden							
	- entfällt -							
400	Grenzüberschreitende Beteiligung <sup>3</sup>							
	- entfällt -							
500	Öffentlichkeitsbeteiligung							
	- keine -							
600	Sonstige Anregungen/Bedenken und Hinweise							
	- keine -							

Abkürzungen

BetNr	Beteiligtenummer
St	Stellungnahme abgegeben? (x = ja, -- = nein) (nur bei Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange)
AnregNr	Anregungsnummer
Art	Art der Stellungnahme (A = Anregung, B = Bedenken, H = Hinweis, -- = keine bzw. keine neuen Anregungen, Bedenken oder Hinweise)
Kurzinhalt	kurze Inhaltsbeschreibung der Anregung/des Bedenken/des Hinweises oder Verweis auf eine Anregung/ein Bedenken/einen Hinweis mit gleichem oder ähnlichem Inhalt
AV	Abwägungsvorschlag in Kurzform f. = Anregung/Bedenken wird gefolgt n. f. = Anregung/Bedenken wird nicht gefolgt t. f. = Anregung/Bedenken wird teilweise gefolgt Ktn. = Hinweis wird zur Kenntnis genommen ⇨ = Verweist auf den Abwägungsvorschlag zu der im Kurzinhalt genannten Anregungsnummer --- = kein Beschluss erforderlich
Bewertung und Abwägung	Verweist auf eine ausführliche Bewertung und Abwägung der Stellungnahme in Anlage .....
Stellungnahme	Verweist auf die Stellungnahme im Original in Anlage .....

<sup>3</sup> Gem. § 4a (5) BauGB sind bei Bauleitplänen, die erhebliche Auswirkungen auf die Nachbarstaaten haben können, die Gemeinden und Behörden des Nachbarstaates nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und der Gleichwertigkeit zu unterrichten.